

Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale und ihre Dienstleistungen.



Gemäß den Vorgaben aus §§ 63 Abs. 7, 64 Abs. 1, 83 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz und Art. 47 Abs. 1, Art. 52, Art. 76 der Delegierten Verordnung (EU) 2017 / 565 erteilt die DekaBank hiermit folgende Informationen über sich und ihre Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebenleistungen.

A. Allgemeine Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank)

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Anstalt des öffentlichen
Rechts
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 6 52
Telefax: (0 69) 25 46 - 24 83
Internet: www.deka.de

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main
HRA 16068/USt.-Id-Nr.: DE 114103563

Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde.

Die DekaBank besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Zuständige Aufsichtsbehörden sind: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstr.20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.bankingsupervision.europa.eu).

Für den Verbraucherschutz und die Wertpapieraufsicht zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str.
24–28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de).

Die allgemeine Staatsaufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister für Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, aus. Er kann einen Staatskommissar und einen stellvertretenden Staatskommissar bestellen.

Kommunikationsmittel und Sprache.

Kunden können mit der DekaBank persönlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, telefonisch, schriftlich oder online über www.deka.de übermittelt werden.

Für telefonische und Online-Aufträge gelten die gesondert vereinbarten Kommunikationsmittel und -wege.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapier(neben)dienstleistungen bezieht, muss aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufgezeichnet werden. Sofern der Kunde dies nicht wünscht, benötigt die DekaBank einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für

den Kunden tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Die DekaBank ist verpflichtet, Kopien der Aufzeichnungen der Gespräche und Kommunikation mit ihren Kunden bzw. mit deren Bevollmächtigten aufzubewahren. Diese stehen dem Kunden bzw. seinem Bevollmächtigten auf Anfrage über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zur Verfügung.

Information zum Datenschutz.

Für Wertpapier- und sonstige Finanzdienstleistungen verarbeitet die DekaBank die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten. Zwecke sind die Erfüllung der mit den Kunden geschlossenen Verträge (z. B. Beratungsverträge, Depotverträge) und die Erfüllung der DekaBank obliegender rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Wertpapierhandelsgesetz). Ausführliche Informationen dazu erhalten die Kunden auf der Internetseite unter www.deka.de/datenschutz

Hinweise zur Einlagensicherung.

Die DekaBank gehört dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.

1. Freiwillige Institutssicherung.

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise werden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt.

2. Gesetzliche Einlagensicherung.

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Ziffer 1 ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind, sowie Inhaberschuldverschreibungen der DekaBank und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln.

Mehr Informationen dazu sind unter www.dsgv.de/sicherungssystem erhältlich.

3. Anlegerentschädigung.

Sollte entgegen Ziffer 1 ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, gewährleistet das Sicherungssystem die Ansprüche des Kunden nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes.

B. Umgang mit Interessenkonflikten.

Die DekaBank hat Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen der DekaBank, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten oder anderen Personen, die mit der DekaBank direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken. Details dazu sind unter dem Abschnitt „Darstellung möglicher Interessenkonflikte“ dargestellt.

C. Informationen über Dienstleistungen.

Die DekaBank ist das Wertpapierhaus der Sparkassen, gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Deka-Gruppe. Als zentraler Dienstleister bündelt sie Kompetenzen in Asset Management und Bankgeschäft – als Vermögensverwalter, Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Verwahrstelle. Über Tochtergesellschaften ist sie im Investmentfondsgeschäft tätig. Sie ist im Wholesale Banking aktiv und auf Großfinanzierungen spezialisiert. Neben dem Kreditgeschäft umfasst das Leistungsprogramm auch den Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel sowie das Konsortialgeschäft.

Die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen der DekaBank umfassen insbesondere die Anlageberatung, beratungsfreie Dienstleistungen wie Orderausführung und Anlagevermittlung, die Finanzportfolioverwaltung sowie das Depotgeschäft.

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistungserbringung, die die Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, wird von der DekaBank eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten und dritter Anbieter in die Auswahl einbezogen. Dabei werden aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Produkten unzähliger Emittenten von der DekaBank vorrangig hauseigene Produkte und Produkte von Unternehmen der Deka-Gruppe sowie von Kooperationspartnern angeboten. Deka Institutionell-Kunden bietet die DekaBank ganz überwiegend Produkte von Unternehmen der Deka-Gruppe und in geringem Umfang Produkte von ausgewählten Drittanbietern an. Sofern diese Produktpaletten bei der Anlageberatung in besonderen Fällen eingeschränkt sein sollten, wird der Kunde darauf gesondert hingewiesen.

Ergänzend möchte die DekaBank auf bestimmte Punkte hinweisen, die einzelne Dienstleistungen betreffen:

1. Anlageberatung.

Die DekaBank erbringt die Anlageberatung – wie schon bislang – nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung. Das bedeutet, dass dem Kunden kein gesondertes Entgelt für Beratungsleistungen berechnet wird. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung darf die DekaBank jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von ihren Vertriebspartnern erhalten. Die DekaBank setzt die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von ihr erbrachten Wertpapier(neben)dienstleistungen ein.

Weitere Informationen zu dem Umgang mit Zuwendungen sind im Dokument „Allgemeine Information über Zuwendungen.“ zu finden.

Die DekaBank stellt ihren Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der von ihr empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung, d. h., nach einer einmal erfolgten Anlageberatung überprüft die DekaBank nicht ohne ausdrückliche Aufforderung seitens des Kunden, ob die empfohlenen Finanzinstrumente im weiteren Zeitverlauf geeignet bleiben.

Die DekaBank möchte darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung – wie auch bei den beratungsfreien Dienstleistungen – die Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente nicht durch sie erfolgt. Das schließt jedoch nicht aus, dass die DekaBank – z. B. bei einer Fälligkeit – mit Anlageideen auf den Kunden zugeht.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt erhalten die Kunden von ihrem Berater. Gleichfalls sind Wertpapierverkaufsprospekte, die nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentfonds, Produktinformationsblätter und Basisinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar.

2. Beratungsfreie Dienstleistungen.

Für die angebotenen Produkte wird ein Zielmarkt festgelegt. Damit werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Bei beratungsfreien Dienstleistungen kann kein vollständiger Zielmarktgleich durchgeführt werden, so dass nicht vollständig geprüft werden kann, ob der Zielmarkt des jeweiligen Produkts in allen Aspekten zum Profil des Kunden passt. Nur im Rahmen der Anlageberatung und Portfolioverwaltung kann ein vollständiger Zielmarkt-Abgleich erfolgen.

D. Berichtspflichten gegenüber Kunden.

Der Kunde erhält über jedes ausgeführte Geschäft eine Abrechnung. Die DekaBank informiert den Kunden über die Ausführung der regelmäßigen Aufträge (z. B. Fonds-Sparplan) mindestens einmal im Halbjahr. Bei nicht regelmäßigen Aufträgen und ansonsten auf Wunsch informiert sie den Kunden jeweils unverzüglich über die Ausführung. Die Kunden erhalten einmal jährlich einen Depotauszug und vierteljährlich eine Depotaufstellung (Quartalsbericht).

Unabhängig davon erhalten die Kunden, sofern im Laufe des jeweiligen Jahres eine laufende Geschäftsbeziehung bestand, einmal jährlich eine Information über alle Kosten und Nebenkosten. Sofern die DekaBank für Kunden die Dienstleistung der Portfolioverwaltung erbringt, erhalten die Kunden mindestens einmal im Quartal einen Portfolioverwaltungsbericht und werden über Portfolio-Wertverluste informiert, wenn dessen Gesamtwert innerhalb des Berichtszeitraums die gesetzlich vorgegebenen Verlustschwellen erreicht oder überschreitet.

E. Informationen über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung.

Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen unterliegen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwick-

lung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können.

Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-in“) können sich für den Anleger beziehungsweise Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, sind der Internetseite: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade) zu entnehmen.

F. Informationen über Ausführungsplätze.

Die DekaBank bezieht die im DekaBank Depot verwahrfähigen Investmentfondsanteile ausschließlich von der jeweiligen Investmentgesellschaft oder Verwahrstelle. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen nicht Gegenstand von besonderen Ausführungsgrundsätzen. Der Abruf von Investmentfondsanteilen ist mit dem Handel an einem Ausführungsplatz (Börse, multilaterales Handelssystem) nicht vergleichbar. Ein angemessener Kundenschutz ist aufgrund der investimentrechtlichen Vorgaben gewährleistet.

Der Erwerb/die Veräußerung von im DekaBank Depot verwahrten DekaBank-Zertifikaten wird wie folgt durchgeführt: Innerhalb der Zeichnungsfrist werden die Zertifikate zu einem für die gesamte Zeichnungsfrist geltenden Preis (Emissionspreis) angeboten, der von der DekaBank festgelegt wird.

Nach der Zeichnungsfrist erfolgt eine Ausführung von Kundenaufträgen für das DekaBank Depot ausschließlich zum täglich einmalig festgestellten und veröffentlichten Preis.

Für alle übrigen Geschäfte gilt:
Informationen über die avisierten Ausführungsplätze sind den Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung (Best-Execution-Policy) zu entnehmen.

G. Finanzinstrumente und -kontrakte mit Referenzwertbezug.

Die DekaBank verfügt gem. Art. 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (Benchmark-Verordnung) über einen robusten schriftlichen Plan, in dem Maßnahmen dargelegt sind, die die DekaBank ergreift, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Soweit dies möglich und angemessen ist, werden in dem regelmäßig aktualisierten Plan alternative Referenzwerte benannt.

H. Kosten und Nebenkosten.

Informationen über Kosten und Nebenkosten sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot bzw. dem Verzeichnis der Preise der DekaBank für Wertpapierdienstleistungen zu entnehmen.

Darüber hinaus informiert die DekaBank ihre Kunden im Rahmen der gesetzlichen Kostentransparenzpflicht über die konkreten Produkt- und Dienstleistungskosten. Zum besseren Verständnis der Kosten erhält der Kunde auch einige beispielhafte Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle. Dabei ist zu

berücksichtigen, dass die in den Beispielen ausgewiesenen Kosten nicht den Kosten entsprechen müssen, die für die vom Kunden im Einzelfall gewünschte Transaktion anfallen. Des Weiteren erhält der Kunde die Kostenberechnung für Transaktionen in einen Geldmarktfonds. Diese Kostenberechnung basiert auf einem standardisierten Anlagebetrag und gilt für die Fälle, in denen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots auf Geschäfte in Anteile eines Geldmarktfonds Bezug nehmen.

Die zuvor genannten Kostenausweise befinden sich am Ende dieser Informationen über die DekaBank Deutsche Girozentrale und ihre Dienstleistungen.

I. Hinweise auf die Schlichtungsstelle und die Europäische Streitbelegungsplattform sowie zum Beschwerdemanagement.

Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an die DekaBank richten. Die DekaBank hat Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in ihren Beschwerdemanagement-Grundsätzen festgelegt. Die Grundsätze erläutern auch das Verfahren, das bei der Abwicklung einer Beschwerde eingehalten wird, Informationen zu diesen Grundsätzen sind zusammen mit den Kontaktangaben des Beschwerdemanagements auf der Internetseite www.deka.de veröffentlicht.

Darüber hinaus nimmt die DekaBank an Streitbelegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. teil. Bei Meinungsverschiedenheiten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bei der DekaBank stehen, können sich die Kunden oder potenziellen Kunden der DekaBank an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Schlichtungsstelle, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin (Internet: www.dsgv.de/schlichtungsstelle) wenden.

Die Europäische Kommission hat außerdem unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen. Die E-Mail-Adresse der DekaBank lautet: service@deka.de

J. Darstellung möglicher Interessenkonflikte.

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen der DekaBank, ihrer Geschäftsleitung, den Beschäftigten oder anderen Personen, die mit ihr direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und dem Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken, sind in den Abschnitten I. und II. mögliche Interessenkonflikte dargestellt und unter Abschnitt III. getroffene Maßnahmen zum Schutz von Kundeninteressen.

I. In der DekaBank können Interessenkonflikte zwischen den Kunden und der DekaBank, Beschäftigten der DekaBank oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inkl. der Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit der DekaBank verbunden sind und anderen Kunden bei folgenden Wertpapierdienstleistungen/Wertpapiernebenleistungen auftreten:

- Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung),
- Eigenhandel (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere),
- Eigengeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, jedoch nicht als Dienstleistung für andere),
- Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),
- Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien),
- Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung),
- Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),
- Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
- Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen),
- Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen, sofern das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen Geschäften beteiligt ist,
- Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,
- Dienstleistungen, die sich auf Derivate beziehen, deren Preis unmittelbar oder mittelbar abhängt von dem Börsen- oder Marktpreis von Geldmarktinstrumenten oder dem Preis von Devisen,
- Erstellen oder Verbreiten von Empfehlungen oder Vorschlägen von Anlagestrategien (Anlagestrategieempfehlung) oder von Anlageempfehlungen (Anlageempfehlung).

Interessenkonflikte können insbesondere herrühren aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) mit Emittenten von Finanzinstrumenten (z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten) bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit der DekaBank (z. B. als Kunden der DekaBank). Ferner können sich Interessenkonflikte daraus ergeben, dass der jeweilige Emittent von Finanzinstrumenten ein Tochterunternehmen der DekaBank ist bzw. die DekaBank an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist. Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die DekaBank an Emissionen von Finanzinstrumenten mitwirkt,

- Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist,
- Zahlungen an den/von dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält,
- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder

- mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen betreibt/Beteiligungen hält.

II. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- der DekaBank oder einzelnen relevanten Personen der DekaBank Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,

- Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments vorliegen, z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung,
- Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.

III. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist die DekaBank Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.

Die DekaBank als Wertpapierfirma selbst wie auch ihre Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden. Unabhängig davon hat die DekaBank eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:

- Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit Informationsbarrieren (sogenannten „Chinese Walls“), d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
- Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
- Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumente aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumente aus der Sperrliste sind untersagt.
- Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden alle relevanten Personen der DekaBank, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.
- Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in der DekaBank tätigen relevanten Personen.
- Bei Ausführung von Aufträgen handelt die DekaBank entsprechend der Best-Execution-Policy bzw. der Weisung des Kunden.
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.
- Schulung der Mitarbeiter.
- Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung von Vertriebsvorgaben.
- Überwachung der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
- Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen unserer Produktfreigabeverfahren und -überwachung.

IV. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden die Kunden entsprechend diesen Grundsätzen darauf hingewiesen. Die DekaBank wird gegebenenfalls in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

Auf Wunsch des Kunden wird die DekaBank weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

K. Informationen zum Schutz von Finanzinstrumenten.

Die Verwahrung der Wertpapiere erfolgt gemäß den jeweils anwendbaren Geschäftsbedingungen der DekaBank.

Soweit die DekaBank selbst Teilnehmer im Sinne der CSDR (Zentralverwahrrverordnung, Verordnung (EU) No. 909/2014 vom 23. Juli 2014) ist, muss sie gemäß Art. 38 Abs. 5 und Abs. 6 CSDR ihren Kunden zumindest die Wahl geben, wie die DekaBank selbst ihre Konten beim Zentralverwahrer führt. Der Kunde kann dabei entscheiden, ob die DekaBank die direkt bei einem Zentralverwahrer (CSD) innerhalb des EWR auf ihren Namen für den Kunden gelagerten Wertpapierbestände auf einem Kundensammeldepot (Omnibusdepot) oder einem Kundeneinzeldepot verwahrt.

Derzeit verwahrt die DekaBank bestimmte Kundenwertpapierbestände als Teilnehmer direkt nur bei dem Zentralverwahrer in Deutschland und Luxemburg (Clearstream Banking AG, Frankfurt und Clearstream Banking Luxembourg S.A.) und ist Teilnehmer im vorgenannten Sinne.

Die Wertpapiere werden grundsätzlich, sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, bei dem Zentralverwahrer verwahrt. Wertpapiere der gleichen Gattung werden dabei entweder in Form einer Globalurkunde oder in Form eines zusammengefassten Bestandes von Einzelkunden (Wertpapier-sammelbestand) oder in Form von Sammelbeständen bei mit dem Zentralverwahrer verbundenen weiteren Zentralverwahrern gehalten. Der Kunde erhält Miteigentum oder eine gleichwertige Rechtsstellung an diesem Wertpapersammelbestand.

Zur Durchführung der Verwahrung und Abwicklung von Wertpapiertransaktionen unterhält die DekaBank für einen Teil dieser Wertpapiere direkt bei dem Zentralverwahrer ein Sammeldepot, in dem die Wertpapierbestände aller Kunden zusammen verbucht sind. Die gesetzlichen Regeln gewährleisten einen umfassenden Schutz des Kundenvermögens. Das Sammeldepot wird als Fremddepot geführt, so dass die darin verbuchten Wertpapiere nicht für Verbindlichkeiten der DekaBank haften. Der Kunde wäre im Fall der Insolvenz der DekaBank als (anteiliger) Miteigentümer oder Inhaber einer entsprechenden Rechtsposition unabhängig von anderen Kunden der DekaBank berechtigt, die Übertragung seiner Wertpapierbestände in das Depot bei einer anderen Bank zu verlangen (sog. „Aussonderung“).

Alternativ kann der Kunde bei der DekaBank beantragen, dass die DekaBank für dessen Wertpapierbestände die sie direkt bei einem Zentralverwahrer verwahrt, ein gesondertes Depot einrichtet und diese dort getrennt von den Beständen anderer Kunden verbuchen lässt (sog. „Einzelkunden-Kontentrennung“). Auch in diesem Fall erhält der Kunde Miteigentum am Sammel-

bestand oder eine entsprechende Rechtsstellung und könnte im Falle einer Insolvenz der DekaBank in gleicher Weise wie beim Sammeldepot die Aussonderung seiner Wertpapierbestände verlangen. Die Einzelkunden-Kontentrennung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und kann in Einzelfällen zu längeren Bearbeitungszeiten führen. Das Angebot erfolgt nicht im Hinblick auf Wertpapiere, die die DekaBank für Kunden über eine Unterverwahrstelle verwahrt, die wiederum Teilnehmer des Zentralverwahrers ist.

Die Verwahrung von Wertpapieren im Ausland unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsorts und den für die Drittverwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies kann die Rechte des Kunden in Bezug auf die betreffenden Wertpapiere beeinflussen.

Wird aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eines Drittverwahrers oder Zwischenverwahrers ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren eröffnet, müssen die Rechte an den Wertpapieren des Kunden in dem entsprechenden Verfahren geltend gemacht werden. Die DekaBank wird, soweit es ihr möglich ist, dafür Sorge tragen, bzw. die Geltendmachung von Rechten ermöglichen.

Der von der DekaBank im Ausland unterhaltene Deckungsbestand kann von einem Drittverwahrer oder Zwischenverwahrer auf einem Sammelkonto geführt werden, soweit dies dem für den Drittverwahrer oder Zwischenverwahrer geltenden Recht zulässig ist. Auf einem Sammelkonto verwahrte Wertpapiere werden nicht getrennt von den Wertpapieren anderer Hinterleger verwahrt. Es besteht das Risiko, dass der Verlust von Wertpapieren, der nicht einem Hinterleger zugeordnet werden kann, von allen Hinterlegern anteilig getragen werden muss. Die Verwahrung von Wertpapieren auf einem Sammelkonto im Ausland kann im Rahmen eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens dazu führen, dass Aus- oder Absonderungsrechte beeinträchtigt werden.

Der Kunde trägt hinsichtlich des im Ausland verwahrten Deckungsbestands zum einen alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der DekaBank nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten. Sollte es nicht möglich sein, Wertpapiere des Kunden, die von einem ausländischen Drittverwahrer oder Zwischenverwahrer gehalten werden, von den Eigenbeständen dieses ausländischen Drittverwahrers oder Zwischenverwahrers getrennt zu halten, trägt er darüber hinaus das Risiko, dass im Falle eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens über das Vermögen des ausländischen Drittverwahrers/Zwischenverwahrers die Rechte an den Wertpapieren nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen geltend gemacht werden können.

Die DekaBank analysiert regelmäßig die Verwahrerisiken und ergreift im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen, um erkannte Verwahrerisiken zu minimieren.

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI)

DekaLux-Geldmarkt: Euro



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

**Ein Teilfonds des Umbrella-Fonds DekaLux-Geldmarkt: (WKN / ISIN: 973800 / LU0052863874); verwaltet von Deka International S.A. (Deka-Gruppe).
Investmentfonds: Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert**

1. Ziele und Anlagepolitik

- Das Anlageziel dieses Investmentfonds besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in Euro.
- Das Sondervermögen investiert in auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Geldmarktinstrumente sowie in Bankguthaben. Geldmarktinstrumente sind erwerbbar, wenn sie und ihr Emittent im Rahmen des internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität von der Verwaltungsgesellschaft eine positive Bewertung erhalten haben. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher erworbener Vermögensgegenstände darf höchstens 12 Monate betragen.
- Weiterhin können zu Absicherungszwecken Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.
- Die Erträge eines Geschäftsjahres werden bei diesem Teilfonds grundsätzlich ausgeschüttet.
- Die Anleger können börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies zur Wahrung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

2. Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite Typischerweise höhere Rendite →
← Geringeres Risiko Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilpreises in Kategorien von 1 bis 7 auf der Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel

und keine Garantie dar.

Der Fonds ist in 1 eingestuft, weil sein teilweise nachgebildeter sowie historischer Anteilpreis als Geldmarktfonds kaum schwankte und Verlustrisiken und Ertragschancen gering sind.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen Einfluss, können aber trotzdem von Bedeutung sein:

Der Fonds legt wesentliche Teile in Geldmarktinstrumenten an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Geldmarktinstrumente ihren Wert ganz oder zum Teil verlieren.

Durch den Ausfall eines Ausstellers eines der Finanzinstrumente (Derivate) im Fonds kann die Beteiligung an der Entwicklung des Basiswerts ausbleiben oder verringert werden.

3. Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	0,00 %
	0,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrem Anlagebetrag bei Kauf bzw. Verkauf abgezogen wird und somit Ihre Rendite mindert. Im Einzelfall können diese Kosten niedriger ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie jederzeit in Ihrer Sparkasse erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,31 %
------------------------	--------

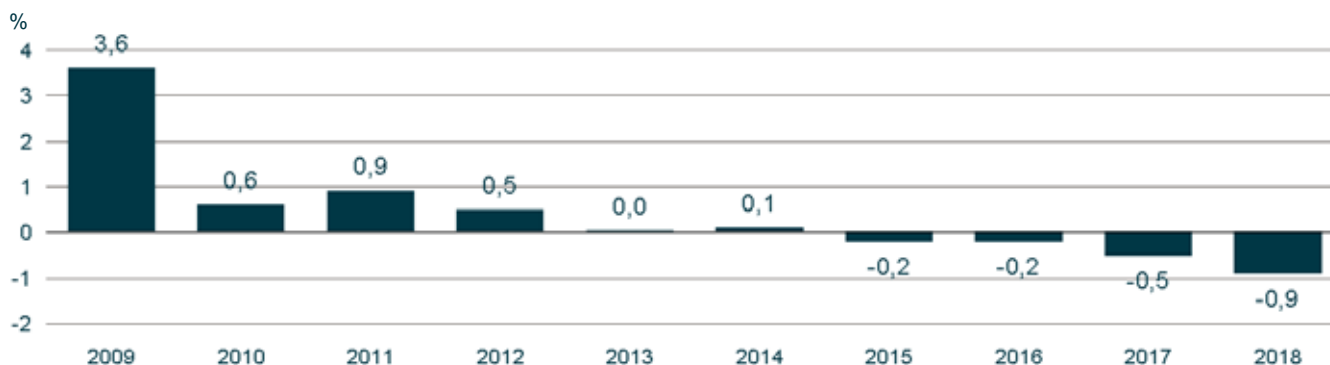
Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da die Kosten des letzten Geschäftsjahres nicht die künftige Belastung des Fondsvermögens mit Kosten widerspiegeln. Grundsätzlich enthalten Laufende Kosten weder Kosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionskosten) noch ggf. anfallende, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren. Sie beinhalten jedoch alle Kosten, die bei der Anlage in andere Fonds anfallen, sofern diese einen wesentlichen Anteil am Fondsvermögen ausmachen.

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

keine	
--------------	--

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) DekaLux-Geldmarkt: Euro

4. Frühere Wertentwicklung



Die Anlagepolitik dieses Fonds hat sich ab März 2019 wesentlich geändert. Die Wertentwicklung zuvor wurde unter Umständen erzielt, die nicht mehr gültig sind.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags und gegebenenfalls anteilig anfallender Kosten der Verwahrung im Kundendepot

abgezogen.

Die Darstellung der Wertentwicklung der Kalenderjahre basiert auf der Fondswährung EUR.

Dieser Teilfonds wurde im Jahr 1994 aufgelegt.

5. Praktische Informationen

- Anteilklassen: keine
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich auf www.deka.de veröffentlicht.
- Jeder Teilfonds des Umbrellafonds DekaLux-Geldmarkt: ist rechtlich selbständig, so dass der Anleger dieses Teilfonds nicht für die Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds des Umbrellafonds haftet. Anteile dieses Teilfonds können in Anteile eines anderen Teilfonds getauscht werden. Nähere Informationen hierzu können dem Verkaufsprospekt des Umbrellafonds entnommen werden.
- Verwahrstelle: DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
- Verwaltungsgesellschaft: Deka International S.A. 6, rue Lou Hemmer, 1748 Luxembourg-Findel
- Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Recht. Dies hat Auswirkung darauf, wie Ihre Einkünfte besteuert werden. Die Besteuerung der Erträge aus den Fondsanteilen richtet sich nach den Steuervorschriften Ihres Heimatlandes, denen Sie als dort ansässiger Anteilinhaber unterliegen.
- Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.
- Der Verkaufsprospekt enthält weiterführende Angaben - insbesondere eine detaillierte Beschreibung der Risiken und Kosten, die mit der Anlage in diesem Fonds verbunden sind. Für die Ermittlung des oben aufgeführten Risikoindikators gelten andere regulatorische Vorgaben als für die Darstellung der Risikobereitschaft bzw. -neigung im Verkaufsprospekt.

Die beiden Einstufungen können daher voneinander abweichen. Die WAI sollten ggf. in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt verwendet werden.

- Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, zur Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und zur Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen sind im Vergütungsbericht der Deka-Gruppe auf www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht veröffentlicht. Auf Anfrage werden Ihnen die Informationen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, die WAI und die Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie auf www.deka.de erhältlich.
- Sonstige Informationen für die Anleger werden in der "Börsen-Zeitung" bekannt gemacht.
- Die Investition in den Fonds stellt keine garantierte Anlage dar. Die Anlage in Anteile des Fonds unterscheidet sich von einer Einlage bei einer Bank, insbesondere unterliegt das investierte Kapital Schwankungen. Die Verwaltungsgesellschaft verlässt sich nicht auf externe Unterstützung, um die Liquidität des Fonds zu garantieren oder den Nettoinventarwert pro Anteil stabil zu halten. Anleger des Fonds tragen das Risiko des Verlusts ihres eingesetzten Kapitals.

Deka International S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 24.06.2019.



Ex-ante Transparenz für Kauf DekaLux-Geldmarkt: Euro, DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-3dux-fmur-2sgx

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	DekaLux-Geldmarkt: Euro	ISIN: LU0052863874
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) ¹ :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

¹) Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten¹	0,00 EUR	0,00 %
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴	0,00 EUR	0,00 %
davon Zuwendung an die DekaBank ^{4,5}	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten^{2,3}	8,48 EUR	0,08 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴	8,48 EUR	0,08 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank ^{4,5}	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten³	56,52 EUR	0,57 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

¹) Auf den Abrechnungsbetrag.

²) **Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich.** Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.

³) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

⁴) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

⁵) Zuwendung an die DekaBank: DekaBank Frankfurt oder DekaBank Luxembourg.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	42,40 EUR	0,08 % p.a.
Produktkosten	282,60 EUR	0,57 % p.a.
Gesamtkosten	325,00 EUR	0,65 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse	42,40 EUR	0,08 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 325,00 EUR an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Dienstleistungskosten	lfd. Kosten p.a.	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,08 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,57 %	0,57 %	0,57 %	0,57 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten	0,65 %	0,65 %	0,65 %	0,65 %	0,65 %

Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.



Ex-ante Transparenz für Depoteröffnung, DekaBank Depot

I) Auftragsdaten für Depot

Auftraggeber:

Berater:

Art des Geschäfts:

Depoteröffnung

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Laufende Kosten (p.a.)

Dienstleistungskosten¹

19,50 EUR

k.A.

1) Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Bei Vertragsführung ausschließlich für Altersvorsorgeverträge Deka-Zukunftsplan/Deka-BasisRente/Deka-BonusRente fällt kein Depotpreis, sondern ein Vertragspreis in Höhe von 10,00 EUR (pro Vertrag) jährlich an. Der Depotpreis/Vertragspreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis/Vertragspreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 1 Jahr

Dienstleistungskosten

19,50 EUR

k.A. p.a.

Gesamtkosten

19,50 EUR

k.A. p.a.

Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 1 Jahr fallen 19,50 EUR an Kosten und Gebühren an.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,00%
	lfd. Kosten p.a. ¹	k.A.
	Ausstiegskosten	0,00%
Gesamtkosten	k.A.	

Erläuterungen:

1) Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Bei Vertragsführung ausschließlich für Altersvorsorgeverträge Deka-Zukunftsplan/Deka-BasisRente/Deka-BonusRente fällt kein Depotpreis, sondern ein Vertragspreis in Höhe von 10,00 EUR (pro Vertrag) jährlich an. Der Depotpreis/Vertragspreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis/Vertragspreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.

Depoteröffnung im DekaBank Depot

Gültig ab: November 2018

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Aktienfonds. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.



Ex-ante Transparenz für Kauf eines Aktienfonds, DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-xmlh-awj1-lmta

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Deka-DividendenStrategie CF (A)	ISIN: DE000DK2CDS0
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	3,750 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	3,614 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) ¹⁾ :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

¹⁾ Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten¹⁾	361,40 EUR	3,61 %
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴⁾	340,00 EUR	3,40 %
davon Zuwendung an die DekaBank ^{4), 5)}	21,40 EUR	0,21 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten^{2), 3)}	42,22 EUR	0,44 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴⁾	42,22 EUR	0,44 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank ^{4), 5)}	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten³⁾	125,49 EUR	1,30 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

¹⁾ Auf den Abrechnungsbetrag.

²⁾ Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.

³⁾ Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

⁴⁾ Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

⁵⁾ Zuwendung an die DekaBank: DekaBank Frankfurt oder DekaBank Luxembourg.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	572,50 EUR	1,16 % p.a.
Produktkosten	627,45 EUR	1,30 % p.a.
Gesamtkosten	1.199,95 EUR	2,46 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse	551,10 EUR	1,12 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	21,40 EUR	0,04 % p.a.

Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 1.199,95 EUR an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	3,61 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,44 %	0,44 %	0,44 %	0,44 %	0,44 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	1,30 %	1,30 %	1,30 %	1,30 %	1,30 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		5,35 %	1,74 %	1,74 %	1,74 %	1,74 %

Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Mischfonds. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.



Ex-ante Transparenz für Kauf eines Mischfonds, DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-y47k-jc66-zysy

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Deka-Euroland Balance CF	ISIN: DE0005896872
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	3,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	2,913 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) ¹⁾ :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

¹⁾ Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten¹⁾	291,30 EUR	2,91 %
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴⁾	270,00 EUR	2,70 %
davon Zuwendung an die DekaBank ^{4), 5)}	21,30 EUR	0,21 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten^{2), 3)}	28,89 EUR	0,30 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴⁾	28,89 EUR	0,30 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank ^{4), 5)}	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten³⁾	78,88 EUR	0,81 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

¹⁾ Auf den Abrechnungsbetrag.

²⁾ Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.

³⁾ Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

⁴⁾ Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

⁵⁾ Zuwendung an die DekaBank: DekaBank Frankfurt oder DekaBank Luxembourg.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	435,75 EUR	0,88 % p.a.
Produktkosten	394,40 EUR	0,81 % p.a.
Gesamtkosten	830,15 EUR	1,69 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse	414,45 EUR	0,84 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	21,30 EUR	0,04 % p.a.

Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 830,15 EUR an Kosten und Gebühren an. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten					
Einstiegskosten	2,91 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
lfd. Kosten p.a.	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten					
Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
lfd. Kosten p.a.	0,81 %	0,81 %	0,81 %	0,81 %	0,81 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten	4,02 %	1,11 %	1,11 %	1,11 %	1,11 %

Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Rentenfonds. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.



Ex-ante Transparenz für Kauf eines Rentenfonds, DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-aotg-zi9k-u6ao

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Deka-RentenStrategie Global CF	ISIN: DE000DK2J6P1
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	3,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	2,913 %	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) ¹⁾ :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

1) Produktwährung.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten¹⁾	291,30 EUR	2,91 %
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴⁾	270,00 EUR	2,70 %
davon Zuwendung an die DekaBank ^{4), 5)}	21,30 EUR	0,21 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten^{2), 3)}	27,15 EUR	0,28 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴⁾	27,15 EUR	0,28 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank ^{4), 5)}	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten³⁾	121,39 EUR	1,25 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

¹⁾ Auf den Abrechnungsbetrag.

²⁾ Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.

³⁾ Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

⁴⁾ Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

⁵⁾ Zuwendung an die DekaBank: DekaBank Frankfurt oder DekaBank Luxembourg.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 5 Jahren

Dienstleistungskosten	427,05 EUR	0,86 % p.a.
Produktkosten	606,95 EUR	1,25 % p.a.
Gesamtkosten	1.034,00 EUR	2,11 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse	405,75 EUR	0,82 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	21,30 EUR	0,04 % p.a.

Erläuterungen:

Bei einer Haltedauer von 5 Jahren fallen 1.034,00 EUR an Kosten und Gebühren an. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt 5 Jahre gehalten wird.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungskosten					
Einstiegskosten	2,91 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
lfd. Kosten p.a.	0,28 %	0,28 %	0,28 %	0,28 %	0,28 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten					
Einstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
lfd. Kosten p.a.	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten	4,44 %	1,53 %	1,53 %	1,53 %	1,53 %

Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Aktienanleihe. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.



Ex-ante Transparenz für Kauf einer Aktienanleihe (Laufzeit 2 Jahre), DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-1sfc-rpup-u48s

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Aktienanleihe	ISIN: DE000YYXXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Letzter verfügbarer Kurs ² :	1.000,000000 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) ¹ :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

¹) Produktwährung.
²) I. d. R. Vortagespreis.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten^{3, 5}	75,00 EUR	0,75 %
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴	75,00 EUR	0,75 %
Produktkosten^{3, 5}	7,00 EUR	0,07 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten^{1, 2}	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank ⁴	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten²	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

¹) Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
²) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
³) Die Dienstleistungs- und Produktkosten enthalten u.a. auch den Ausgabeaufschlag.
⁴) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.
⁵) Auf den Abrechnungsbetrag.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 2 Jahre)

Dienstleistungskosten	75,00 EUR	0,38 % p.a.
Produktkosten	7,00 EUR	0,04 % p.a.
Gesamtkosten	82,00 EUR	0,42 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse	75,00 EUR	0,38 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:
Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 82,00 EUR an Kosten und Gebühren an. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr
Dienstleistungskosten	Einstiegskosten	0,75 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,07 %	0,00 %
	lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		0,82 %	0,00 %

Erläuterungen:
- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.
Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe bonitätsabhängige Schuldverschreibung. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.



Ex-ante Transparenz für Kauf einer bonitätsabhängigen Schuldverschreibung (Laufzeit 8 Jahre), DekaBank Depot

Referenz-Nr. 012345-6789-08a2-mnls-xbga

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	bonitätsabhängige Schuldverschreibung	ISIN: DE000YYYYXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Letzter verfügbarer Kurs ² :	10.000,000000 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) ¹ :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

¹) Produktwährung.
²) I. d. R. Vortagespreis.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten^{3, 5}	100,00 EUR	1,00 %
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴	100,00 EUR	1,00 %
Produktkosten^{3, 5}	171,85 EUR	1,72 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten^{1, 2}	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank ⁴	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten²	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

¹) Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.
²) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.
³) Die Dienstleistungs- und Produktkosten enthalten u.a. auch den Ausgabeaufschlag.
⁴) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.
⁵) Auf den Abrechnungsbetrag.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 8 Jahre)

Dienstleistungskosten	100,00 EUR	0,13 % p.a.
Produktkosten	171,85 EUR	0,22 % p.a.
Gesamtkosten	271,28 EUR	0,35 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse	100,00 EUR	0,13 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:

Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 271,85 EUR an Kosten und Gebühren an. Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt über die gesamte empfohlene Haltedauer gehalten wird. Die Darstellung in der Ex-ante Transparenz ist auf maximal 10 Jahre beschränkt. Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3.-6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr
Dienstleistungskosten					
Einstiegskosten	1,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten					
Einstiegskosten	1,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten	2,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.
- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.
Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.

Dies ist eine beispielhafte Berechnung der Kosten mit einem angenommenen Anlagebetrag für die Produktgruppe Stufenzins-Anleihe. Das für diese Produktgruppe nach Auffassung der DekaBank gängigste Finanzinstrument wurde stellvertretend herangezogen. Die tatsächlichen Gesamtkosten können von den hier dargestellten Kosten abweichen oder diese überschreiten.



Ex-ante Transparenz für Kauf einer Stufenzins-Anleihe (Laufzeit 9 Jahre), DekaBank Depot
Referenz-Nr. 012345-6789-08a2-mnls-xbga

I) Produkt- und Auftragsdaten für Depot

Produkt:	Stufenzins-Anleihe	ISIN: DE000YYYYXXY
Ausgabeaufschlag (auf den Anteilswert):	0,000 %	
Art des Geschäfts:	Kauf Zertifikat	Vermittlungsgeschäft
Ausgabeaufschlag (vom Ausgabepreis):	0,000 %	
Letzter verfügbarer Kurs ² :	1.000,000000 EUR	
Einzugsbetrag in EUR:	10.000,00 EUR	
Einmaliger Anlagebetrag (in Währung) ¹ :	10.000,00 EUR	
Abrechnungsbetrag:	10.000,00 EUR	

¹) Produktwährung.
²) I. d. R. Vortagespreis.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)

Dienstleistungskosten^{3, 5}	40,00 EUR	0,40 %
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴	40,00 EUR	0,40 %
Produktkosten^{3, 5}	107,61 EUR	1,08 %

Laufende Kosten

Dienstleistungskosten^{1, 2}	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse ⁴	0,00 EUR	0,00 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank ⁴	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Produktkosten²	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)

Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %

¹) Für die Verwahrung von Produkten im DekaBank Depot fällt eine Gebühr, der Depotpreis, an. Dieser wird unabhängig von der Höhe des Depotbestands erhoben und beträgt bei Nutzung des DekaBank Depots 19,50 EUR jährlich. Bei ausschließlicher Nutzung des DekaBank Depots für Vermögenswirksame Leistungen und Vermögensbeteiligung nach § 19a EStG sowie bei Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) fällt ein Depotpreis in Höhe von 12,50 EUR jährlich an. Der Depotpreis entfällt bei einem minderjährigen Depotinhaber. Einzelheiten zum Depotpreis entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank unter www.deka.de.

²) Auf den Abrechnungsbetrag abzgl. der einmaligen Dienstleistungskosten.

³) Die Dienstleistungs- und Produktkosten enthalten u. a. auch den Ausgabeaufschlag.

⁴) Bei dem als Zuwendung an die Sparkasse / DekaBank ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vergütung, die die Sparkasse / Unternehmen der DekaBank Gruppe von ihren Vertriebspartnern für den Vertrieb des Produkts erhält / erhalten.

⁵) Auf den Abrechnungsbetrag.

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer bis Fälligkeit (Laufzeit 9 Jahre)

Dienstleistungskosten	40,00 EUR	0,04 % p.a.
Produktkosten	107,61 EUR	0,12 % p.a.
Gesamtkosten	147,61 EUR	0,16 % p.a.
davon Zuwendung an die Sparkasse	40,00 EUR	0,04 % p.a.
davon Zuwendung an die DekaBank	0,00 EUR	0,00 % p.a.

Erläuterungen:

Bei der dieser Berechnung zugrundeliegenden Haltedauer fallen 147,61 EUR an Kosten und Gebühren an.

Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass das Produkt über die gesamte empfohlene Haltedauer gehalten wird. Die Darstellung in der Ex-ante Transparenz ist auf maximal 10 Jahre beschränkt.

Die tatsächlichen Kosten können z.B. in Abhängigkeit der Haltedauer sowie der Wertentwicklung des Produkts variieren. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

IV) Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

Die Kosten reduzieren die Rendite der Anlage während der angenommenen Haltedauer wie folgt:

	1. Jahr	2. Jahr	3.-7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr
Dienstleistungskosten					
Einstiegskosten	0,40 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten					
Einstiegskosten	1,08 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten	1,48 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Erläuterungen:

- Im ersten Jahr machen sich vor allem die Einstiegskosten bemerkbar, d.h. die Kosten für den Erwerb des Produkts.

- Die laufenden Kosten fallen in jedem Jahr in gleicher Höhe an.

Die Darstellung beschränkt sich auf die Auswirkungen der Kosten und enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite, da diese nicht prognostiziert werden kann.



DekaBank
Deutsche Girozentrale
60625 Frankfurt
Telefon: (069) 7147-652
Telefax: (069) 2546-2483
www.deka.de

Handelsregister:
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRA 16068
USt-Id-Nr.: DE 114103563

